

**Beschluss:**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 3-jährige OptiPrax-Modell (Variante 2)  
ab 01.09.2020 dauerhaft die Einrichtung von
  - 4,63 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
  - 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)sowie ab 01.09.2021 dauerhaft die Einrichtung von
  - 3,81 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
  - 2,50 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
  
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik in Höhe von
  - bis zu 192.301 € einmalig für 2020
  - bis zu 749.076 € einmalig für 2021 und
  - bis zu 1.093.422 € dauerhaft ab 2022 ff.im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 111.432 € (40 % des JMB).
  
3. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich
  - in 2020 einmalig um bis zu 192.301 €,
  - in 2021 einmalig um bis zu 749.076 € und
  - ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 €,davon sind

- in 2020 einmalig bis zu 192.301 €,
  - in 2021 einmalig bis zu 749.076 € und
  - ab 2022 dauerhaft bis zu 1.093.422 € zahlungswirksam.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von
- bis zu 96.151 € einmalig für 2020,
  - bis zu 374.538 € einmalig für 2021 und
  - bis zu 546.711 € dauerhaft ab 2022 ff.
- im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
5. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich
- in 2020 einmalig um bis zu 96.151 €,
  - in 2021 einmalig um bis zu 374.538 € und
  - ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 €,
- davon sind
- in 2020 bis zu 96.151 €,
  - in 2021 bis zu 374.538 € und
  - ab 2022 dauerhaft um bis zu 546.711 € zahlungswirksam.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 3-jährige Modell (Variante 2) die Einrichtung von 50 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2020 bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 für das 3-jährige Modell (Variante 2) die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 301.500 € und ab 2021 die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 954.500 € bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 801.780 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 253.260 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 801.780 € zahlungswirksam.
9. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 152.720 €, davon sind in 2020 einmalig bis zu 48.240 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 152.720 € zahlungswirksam.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) ab 01.09.2020 dauerhaft die Einrichtung von
  - 1,83 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11),
  - 0,92 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),ab 01.09.2021 dauerhaft die Einrichtung von
  - 2,20 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11),
  - 1,42 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),ab 01.09.2022 dauerhaft die Einrichtung von
  - 2,31 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11),
  - 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),ab 01.09.2023 dauerhaft die Einrichtung von
  - 1,91 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11),
  - 1,33 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu

veranlassen.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) in Höhe von
  - bis zu 73.864 € einmalig für 2020,
  - bis zu 320.267 € einmalig für 2021,
  - bis zu 616.163 € einmalig für 2022,
  - bis zu 901.978 € einmalig für 2023 und
  - bis zu 1.079.430 € dauerhaft ab 2024 ff.im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 222.864 € (40 % des JMB).
  
12. Das Produktkostenbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich in
  - 2020 um bis zu 73.864 €,
  - 2021 um bis zu 320.267 €,
  - 2022 um bis zu 616.163 €,
  - 2023 um bis zu 901.978 € und ab
  - 2024 dauerhaft um bis zu 1.079.430 €,davon sind
  - 2020 bis zu 73.864 €,
  - 2021 bis zu 320.267 €,
  - 2022 bis zu 616.163 €,
  - 2023 bis zu 901.978 € und ab
  - 2024 bis zu 1.079.430 €zahlungswirksam.
  
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von

- bis zu 36.932 € einmalig für 2020,
- bis zu 160.133 € einmalig für 2021,
- bis zu 308.081 € einmalig für 2022,
- bis zu 450.988 € einmalig für 2023 und
- bis zu 539.715 € dauerhaft ab 2024 ff.

im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

14. Das Produkterlösbudget des Produktes 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich

- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 €,

davon sind

- in 2020 einmalig um bis zu 36.932 €,
- in 2021 einmalig um bis zu 160.133 €,
- in 2022 einmalig um bis zu 308.081 €,
- in 2023 einmalig um bis zu 450.988 € und
- ab 2024 dauerhaft um bis zu 539.713 €

zahlungswirksam.

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von

- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2020,
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022,
- 35 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023

bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 668.150 € bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

16. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 1.815.980 € , davon sind einmalig in 2020 bis zu 102.370 € und ab 2021 dauerhaft bis zu 1.815.980 € zahlungswirksam.
17. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Grundschulen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 21.180 € und dauerhaft um bis zu 375.720 € ab 2021, davon sind in 2020 bis zu 21.180 € und ab 2021 bis zu 375.720 € zahlungswirksam.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ Betreuung und Koordination OptiPrax bei KITA-ST (EntgGr S12 TVöD) ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 34.275 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 1.000 € sowie die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung werden i.H.v. 750 € einmalig in 2020 über das IT-Referat (RIT) geplant.
21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 3.2.3 des

Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,14 VZÄ Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten (Praktikantinnen/Praktikanten) bei KITA-GSt-Personal im Verwaltungsdienst (BesGr A 10/EGr E9c TVöD) ab 01.01.2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 9.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 2.969 € (40 % des JMB).

23. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 112 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

24. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 45.405 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 44.405 €, davon sind einmalig bis zu 45.405 € in 2020 und ab 2021 dauerhaft bis zu 44.405 € dauerhaft zahlungswirksam.

25. Der Antrag Nr. 14-20/A04246 der SPD Stadtratsfraktion vom 04.07.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.